

Stellungnahme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2014 – Erster Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber“ vom 16.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem „Netzentwicklungsplan Strom 2014 – Erster Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber“ vom 16.04.2014 ist der Fichtelgebirgsverein e.V. NICHT einverstanden!

Sie schreiben, die „Deutschen Übertragungsnetzbetreiber legen in ihrem Netzentwicklungsplan den Netzausbaubedarf auf Basis von anerkannten Grundsätzen der Netzplanung fest“ (NEP 2014), ohne diese „anerkannten Grundsätze“ aber niemals explizit zu nennen. Statt dessen scheinen diese Grundsätze nur hin und wieder vage durch. Das ist weder ein wissenschaftlich sauberes Vorgehen noch fördert es die Transparenz. Wenn Sie mit „anerkannt“ auf eine Anerkennung durch die Scientific Community anspielen, muss ich mich doch sehr wundern, gehen doch gerade auf dem hier vorliegenden Feld die Meinungen in selbiger weit auseinander. Auch mit Blick auf die Nachvollziehbarkeit Ihrer wissenschaftlichen Legitimation wäre eine Offenlegung Ihrer Grundannahmen und Methoden dringend erforderlich.

Nach „den Planungsgrundsätzen der Übertragungsnetzbetreiber [werden] Redispatch oder Erzeugungsmanagement als Werkzeuge der langfristigen Netzdimensionierung nicht berücksichtigt, da sie Eingriffe in den (freien) Energiemarkt darstellen.“ (NEP 2014). Nur die Vermeidung von Redispatch oder Erzeugungsmanagement fließt in Ihre Betrachtung ein. Die Planungsgrundsätze der Übertragungsnetzbetreiber scheinen also von vornherein NUR den Ausbau der Netze vorzusehen. So fehlt ein Szenario völlig, das die Wirkung einer gezielte Abriegelung von Einspeisespitzen von EE oder eben von Redispatchmaßnahmen auf den Netzausbau prüft. Ebenso fehlen eine Prüfung der Wirkung einer dezentralen Erzeugerstruktur mit einem verbrauchsnahen Bau von konventionellen Kraftwerken oder die eines entsprechenden Lastmanagements, das die Stromnachfrage flexibler gestaltet. Das alles nährt den Verdacht, dass NICHT gesamtgesellschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Erarbeitung des Netzentwicklungsplan Strom 2014 maßgeblich waren, sondern die Gewinnmaximierung der daran beteiligten Netzbetreiber und der großen Kraftwerksbetreiber. Ich hoffe natürlich nicht, dass dies die „anerkannten Grundsätze der Netzplanung“ sind, von denen Sie sprachen und halte es daher auch für dringend notwendig, dass Sie hier entsprechend nachbessern, um einem solchen Verdacht jegliche Grundlage zu entziehen. Nur so können Sie auf die gesellschaftliche Akzeptanz für solche Großprojekte hoffen!

Bezüglich der geplanten Netzausbaumaßnahmen D09 (**Maßnahme D9 und D10a/b Neubau der HGÜ-Verbindungen zwischen Bad Lauchstädt - Meitingen bzw. Meitingen – Güstrow**) des Netzentwicklungsplans Strom 2014 gilt alles bisher Gesagte. Darüber hinaus sehe ich die Auswirkungen der HGÜ-Technologie auf Mensch und Natur als nicht ausreichend erforscht an, um hier im dicht besiedelten Mitteleuropa die Gefahren, die von einem solchen Projekt ausgehen, abschätzen zu können. Der NEP vermeidet dieses Thema. Hier besteht Nachbesserungsbedarf! Des Weiteren soll über die Trasse D09 vorerst überwiegend Braunkohlestrom transportiert werden. Dies belastet unsere CO₂-Bilanz in einem nicht akzeptablen Umfang und steht im Gegensatz zur Energiewende, mit der der Bau der Trasse von Ihnen aber zum Teil begründet wird. Wenn ich den Rahmen dieser Konsultation richtig verstehe, geht es Ihnen hierbei nicht um die konkreten Auswirkungen vor Ort. Trotzdem halte ich es für nötig, Sie kurz darauf hinzuweisen, dass durch Ihr Projekt strukturschwachen Regionen wie das Fichtelgebirge, das bei der Regionalentwicklung gerade auf seine intakte Natur setzt, massiv und nachhaltig in seiner Entwicklung geschädigt wird. Das betrifft die Naherholung genauso

wie Ökosystemdienstleitungen, Tourismus, die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft. Hier im Fichtelgebirge existieren heute noch schützenswerte Landschaften, die andernorts schon lange verschwunden sind! Deshalb fordere ich bezüglich der Netzausbaumaßnahmen D09 zusammenfassend: Kein Neubau dieser Trasse bis ihre Notwendigkeit von unabhängiger Expertenseite zweifelsfrei belegt wird bzw. zweifelsfrei eine gesundheitliche Belastung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann. Alle Planungen müssen in erster Linie zum Nutzen der Bürger erfolgen, Lebensräume respektieren und sie entsprechend weiträumig umgehen.

Auch hinsichtlich der geplanten Netzverstärkungsmaßnahme P46 (**Maßnahme P46: Netzverstärkung zwischen Redwitz und Schwandorf**) gilt alles was ich im allgemeinen Teil angeführt habe. Ich sehe Sie zunächst einmal in der Pflicht, die Notwendigkeit der Maßnahme durch Offenlegung Ihrer Prämissen, Methoden und Datengrundlage zu belegen. Auch wenn ich grundsätzlich das NOVA Konzept begrüße, stellt sich mir die Frage, ob es sich bei P46 im engeren Sinne überhaupt um „Netzoptimierung vor Netzausbau“ handelt, da laut telefonischer Auskunft vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber TenneT der Neubau in bestehender Trasse möglicherweise von der bestehenden Trasse abweichen kann, dass der Bau parallel zu bestehenden Leitung erfolgt, bevor diese rückgebaut wird und dass sich die Dimensionen der Masten nicht unerheblich vergrößern. Diese Maßnahme alleine wird also massiv ins Ökosystem eingreifen und das Landschaftsbild erheblich verändern. Aufgrund der Bündelung, die bei Maßnahme D9 angestrebt wird, würden dann zudem zeit- und streckenweise drei Trassen parallel verlaufen, was die Möglichkeit zur gebührenden Berücksichtigung von Bebauung und Schutzgebieten fast ausschließen dürfte. Sinnvoll entschieden werden kann über diese Maßnahme erst dann, wenn alle Informationen – auch unabhängige – vorliegen. Auch hier besteht dringend Nachbesserungsbedarf!

Sie würden uns entgegenkommen, wenn Sie die Änderungen, die sich aufgrund dieser Konsultation ergeben haben, im zweiten Entwurf kenntlich machen würden!

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Hacker
(Hauptnaturschutzwart des Fichtelgebirgsvereins)